

Allgemeine Geschäftsbedingungen - m.i.r. media

Allgemeines

Die Firma m.i.r. – media (im folgenden: m.i.r. – media) erbringt ihre Leistungen für den jeweiligen Vertragspartner (im folgenden: Besteller) ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nur mit schriftlicher Zustimmung durch m.i.r. – media.

< str	HÄNDELSTRASSE 41	>
< plz/ort	50674 KÖLN	>
< tel	T ++ 49-221 271 688 - 0	>
< fax	F ++ 49-221 271 688 - 99	>
< mobil	M ++ 49-177 2 04 10 82	>
< mail	MAIL@MIR.DE	>
< url	HTTP://WWW.MIR.DE	>
< bank	KÖLNER BANK	>
< biz	BLZ 371 600 87	>
< kto	KONTO 528 339 000	>
< u-std-nr	STEUER DE181829265	>
< amt	FINANZAMT KÖLN ALTSTADT	>

2. Einräumung von Rechten

2.1. Der m.i.r. - media erteilte Auftrag ist grundsätzlich ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.

2.2. Sämtliche Arbeiten von m.i.r. - media, insbesondere die Originale, Entwürfe, Werkzeichnungen etc., sind als persönliche geistige Schöpfungen (Werke) durch das Urheberrechtsgesetz auch dann geschützt, wenn die nach § 2 Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.3. Die Werke dürfen erst nach Zahlung der gesamten Vergütung und nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang genutzt werden. Als vereinbarter Zweck gilt nur der zwischen den Parteien bei Vertragsabschluß erkennbar gemachte Zweck. Jede weitergehende oder anderweitige Nutzung, z.B. bei Nachauflagen oder Nutzung für ein anderes Produkt, ist nur mit schriftlicher Zustimmung von m.i.r. - media und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungsentgelts gestattet. Der Besteller erteilt auf Verlangen von m.i.r – media Auskunft über Art und Umfang der Nutzung.

2.4. Die Werke dürfen einschließlich der Urheberbezeichnung als Ganzes oder in Teilen, im Original oder bei der Vervielfältigung nicht ohne schriftliche Zustimmung von m.i.r. - media bearbeitet oder umgestaltet werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.

2.5. Die dem Besteller eingeräumten Nutzungsrechte dürfen als Ganzes oder zum Teil nur mit schriftlicher Zustimmung von m.i.r. – media an Dritte abgetreten werden.

2.6. Die Übergabe von Quelldateien als Ganzes oder in Teilen erfolgt nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung. Das Eigentum am Material (z.B. Originalwerk, Master, Datenträger, Layouts, digitale Vorlagen und Dateien - unabhängig von der jeweils benutzten Software -, Entwürfe, Kopien, Fotos, Muster, Werkzeichnungen) liegt uneingeschränkt bei m.i.r. - media. Der Besteller wird das Material unverzüglich nach Herstellung eines Vervielfältigungsstückes auf eigene Kosten an m.i.r. - media übermitteln.

2.7. In seinen Verträgen mit Dritten (z.B. mit Verwertern des Werkes) stellt der Besteller sicher, daß auch diese die vorbezeichneten Bestimmungen beachten.

3. Vergütung, Fälligkeit

3.1. Soweit nicht anders vereinbart, richtet sich die Vergütung nach den Honorarempfehlungen des Bundes Deutscher Grafik-Designer e.V. in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Für die Vorbereitung eines Entwurfes oder einer Präsentation gilt eine angemessene Vergütung als vereinbart.

3.2. Soweit nicht anders vereinbart, werden die Änderung von Entwürfen, die Schaffung von Vorlagen weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen und andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.a.) nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende

Nebenkosten (z.B. für Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenreproduktionen, Druck, Layoutsatz) sind zu erstatten. Ebenso werden für Reisen, die nach Absprache mit dem Besteller erforderlich sind, Kosten und Spesen berechnet.

3.3. Vorschläge und Weisungen des Bestellers aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Vergütung.

3.4. Die Vergütung ist bei Ablieferung fällig und ohne Abzug zahlbar. Wird das Werk in Teilen abgeliefert, ist die entsprechende Teilvergütung jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Herstellung eines Werkes über einen längeren Zeitraum (ab zwei Monate) oder erfordert sie von m.i.r. - media hohe finanzielle Vorleistungen (ab EUR 2.500,-), kann m.i.r. - media angemessene Abschlagszahlungen verlangen.

3.5. Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind. Bei Zahlungsverzug ist m.i.r. - media berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von mindestens 8 % zu verlangen.

< str	HÄNDELSTRASSE 41	>
< plz/ort	50674 KÖLN	>
< tel	T ++ 49-221 271 688 - 0	>
< fax	F ++ 49-221 271 688 - 99	>
< mobil	M ++ 49-177 2 04 10 82	>
< mail	MAIL@MIR.DE	>
< url	HTTP://WWW.MIR.DE	>
< bank	KÖLNER BANK	>
< biz	BLZ 371 600 87	>
< kto	KONTO 528 339 000	>
< u-std-nr	STEUER DE181829265	>
< amt	FINANZAMT KÖLN ALTSTADT	>

4. Vervielfältigung, Belegmuster

4.1. Vor der Vervielfältigung sind m.i.r. - media Korrekturmuster vorzulegen. Die Vervielfältigung wird von m.i.r. - media nur aufgrund besonderer Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, ist m.i.r. - media ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

4.2. Von vervielfältigten Werken hat der Besteller unentgeltlich und auf eigene Kosten jeweils 10 Belegexemplare je Konfiguration an m.i.r. - media zu übermitteln. m.i.r. - media ist berechtigt, die Belegexemplare im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

5. Haftung

5.1. Schadenersatzansprüche, insbesondere aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß und unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen m.i.r. - media als auch gegen deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

5.2. Die Freigabe der Vervielfältigung und Veröffentlichung obliegt dem Besteller, er verpflichtet sich, das Werk vorher umfassend auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Mit der Vervielfältigung oder Veröffentlichung des Werkes übernimmt der Besteller die Verantwortung.

5.3. Beauftragt der Besteller m.i.r. – media mit der Nutzung/Bearbeitung vorbestehender Werke Dritter, sichert er den Erwerb aller erforderlichen Nutzungsrechte zu. Der Besteller steht dafür ein, daß der Erfüllung der vertragsgegenständlichen Pflichten durch m.i.r. – media keine Rechte Dritter oder vertraglichen Beziehungen zu Dritten entgegenstehen und keine gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere des Urheberrechtsgesetzes) verletzt werden.

5.4. m.i.r. – media haftet nicht für wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit oder Schutz- bzw. Eintragungsfähigkeit des Werkes.

6. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche von m.i.r. – media kann der Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Besteller steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.



m.i.r. media
INTERFACE ENGINEERING_CGN

7. Schlussbestimmungen

7.1. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich entspricht.

7.2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln.

< str	HÄNDELSTRASSE 41	>
< plz/ort	50674 KÖLN	>
< tel	T ++ 49-221 271 688 - 0	>
< fax	F ++ 49-221 271 688 - 99	>
< mobil	M ++ 49-177 2 04 10 82	>
< mail	MAIL@MIR.DE	>
< url	HTTP://WWW.MIR.DE	>
< bank	KÖLNER BANK	>
< biz	BLZ 371 600 87	>
< kto	KONTO 528 339 000	>
< u-std-nr	STEUER DE181829265	>
< amt	FINANZAMT KÖLN ALTSTADT	>